



### **Bekanntmachung zur Wahl 2019**

Am Sonntag, 01. Dezember 2019 finden die Kirchenwahlen in der Württembergischen Landeskirche statt. Bei der Wahl sind sowohl die Vertreter in die Landessynode, als auch die Vertreter in den Kirchengemeinderat für die nächsten sechs Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle evangelischen Gemeindeglieder ab dem 14. Lebensjahr – allerdings sind nur Gemeindeglieder ab dem 18. Lebensjahr wählbar.

Sofern Sie Interesse an einer Kandidatur für den Kirchengemeinderat oder für die Landessynode haben, so wenden Sie sich bitte umgehend an uns. Ihr Wahlvorschlag muss bis spätestens 04.10.2019 für die Synodalwahl und bis spätestens 25.10.2019 für die Kirchengemeinderatswahl eingereicht werden. Wenn Sie noch weitere Wohnsitze haben, können Sie auswählen, wo Sie gerne Ihr Wahlrecht in Anspruch nehmen wollen. In diesem Fall bitten wir Sie, sich bei Ihrem zuständigen Pfarramt zu melden, damit dies im Wählerverzeichnis vermerkt werden kann. Sollten Sie sich am 01. Dezember nicht in Ihrem Wahlbezirk aufhalten, haben Sie auch die Möglichkeit der Briefwahl.